



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 34. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 02.05.2022 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden.

Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Private Unternehmen des Bundes: Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die »Richtlinie über die Gewähr-

ung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilfe-relevante Billigkeitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Ihr Ansprechpartner:
www.sab.sachsen.de

Informationen zum Verkehrsgeschehen

Vollsperrung Straße des 18. März
Seit dem 25. April 2022 ist auf der Straße des 18. März (S 272) zwischen dem Kreisverkehr Viadukt und dem Kreisverkehr an der Egermannbrücke eine Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr erforderlich. Es werden die restlichen Arbeiten zum Neubau der Eisenbahnbrücke ausgeführt. Die Zufahrt zum Autohaus und zur Häuserreihe Straße des 18. März ist weiterhin möglich. Die Umleitung erfolgt ab der Kreuzung Straße der Einheit über die Grünhainer Straße und die Bahnhofstraße zum Kreisverkehr an der Egermannbrücke. Die Gegenrichtung wird ebenso ausgeschildert. Am Kreisverkehr Viadukt wird

der Verkehr auf der Bundesstraße in und aus Richtung Annaberg-Buchholz auf einer Fahrspur mittels Lichtsignalanlage vorbeigeführt.

Die Restarbeiten sollen spätestens am 13. Mai 2022 beendet sein.

Straße der Einheit

Im Auftrag der Telekom wird seit dem 25. April bis 6. Mai 2022 abschnittsweise auf der Straße der Einheit zwischen der Gechwister-Scholl-Straße und der Robert-Koch-Straße an der Breitbandverlegung gearbeitet. Für den Fahrzeugverkehr bedeutet dies halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage.

Verschiedenes

Vortrag zur Bergbaugeschichte am Rothen Berg begeistert Gäste



Blick in den Saal Erlahammer zum Vortrag am 13.04.22

Foto: Andreas Riedel

Mehr als 50 Gäste folgten Mitte April im Saal des historischen Herrenhof Erlahammer den Ausführungen des Montanhistorikers Jens Pfeifer zur bewegten Bergbaugeschichte Erla-Crandorfs. Der Vortrag mit dem Titel „Die Eisensteingruben am Rothen Berg“ zeigte anschaulich, wie der Bergbau den Ort unter- und in der Folge auch obertägig nachhaltig veränderte und bis heute prägte. Die Dimensionen der Bergbaulandschaft Rother Berg als Bestandteil der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří wurden in dem informativen Vortrag detailliert dargestellt. Reich bebildert boten sich viele Einblicke in die bergmännische Untertagewelt, in die organisatorischen Besonderheiten und in die technische Kunst des Wasserhebens im Bergbau. Besonders erfreulich war, dass die Gäste der Veranstaltung wirklich das Spektrum aller Altersgruppen

abdeckten. So war der jüngste Zuhörer im Saal elf Jahre alt.

Ein weiterer **Fachvortrag** zur Montangeschichte wird im Herrenhof am 14.09.22 zu hören sein. Dann wird **Dr. Mike Hauste** unter dem Motto „Das sächsische Kobalt- und Blaufarbenwesen“ ein weiteres interessantes Kapitel der Montanregion Erzgebirge vorstellen.

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien gefördert und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bald kann nach Herzenslust getobt werden - Teilfreigabe für den umgebauten Spielplatz Lerchenstraße



Von Oktober bis Dezember 2021 erfolgte der Umbau des Spielplatzes an der Lerchenstraße im Stadtteil Sonnenleithe. Aufgrund der umfangreichen Geländeeingriffe muss noch die erforderliche Rasenansaat erfolgen. Dies war aufgrund der Witterung und den herrschenden Temperaturen nur teilweise nach Frost bisher nicht möglich.

Die Aufarbeitung der Flächen und die Ansaat wurden nunmehr vom 12.04.2022 bis 14.04.2022 durchgeführt. Am 15.04.2022 erfolgte eine **Teilfreigabe des Spielplatzes**, um die Nutzung des Kleinkindbereiches und eines der Großgeräte zu ermöglichen. Die restlichen Spielbereiche bleiben wegen der Rasenansaat voraussichtlich weitere 4 - 6 Wochen gesperrt.

Was erwartet die Kinder auf dem umgebauten Spielplatz?

Die vorhandenen Spielgeräte wurden zurückgebaut und das Amphitheater (Forum) sowie die Sitzsteine aus Betonsteinen abgebrochen. Zwei neue Großspielgeräte war-

ten jetzt auf die Kinder. Spielgerät Nr. 1 verbindet 3 Spielpodeste mit einer Höhe von ca. 1,40 m und bietet verschiedene Kletter- und Balanciermöglichkeiten (Kletterwand, Kletternetz, Kugelaufstieg, Wackelbrücke, Hangelbogen) sowie 2 Rutschen. Das 2. Großspielgerät mit einer Gesamthöhe von 5 m besteht aus 2 Spieltürmen mit einer Podesthöhe von jeweils ca. 3 m. Das Gerät bietet ebenfalls verschiedene Klettermöglichkeiten (Kletterwand, Kletternetz, Kreiselauflaufstiege, Wendelleiter), eine Tunnelrutsche, eine Wackelbrücke und ein Balancetau. Des Weiteren wurde eine Seilbahn errichtet. Der **Kleinkindbereich** wurde mit einer Kletterraupe inkl. Sandkasten, einem Trekarussell sowie einer Nestschaukel ergänzt. Der Bolzplatz erhielt 2 neue Tore. Alle Spielgeräte bestehen aus langlebigen Materialien. Es wurden außerdem vielfältige Sitzgelegenheiten geschaffen.

Die sicherheitstechnische Überprüfung der Spielgeräte fand bereits im Dezember 2021 statt. **Die Maßnahme wurde gefördert im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.** Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 250.000 €. Die Förderung beträgt ca. 166.700 €.



Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod des langjährigen Stadtrates

Ralf Alex Fichtner

Weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus war Ralf Alex als Schwarzenberger Künstler, Maler und Karikaturist bekannt.

Seine kreative Handschrift ist an vielen Stellen nicht nur in Schwarzenberg zu sehen. Auf Bildern, in Büchern, auf Tassen, Bierkrügen, Postkarten und Zeitungsausschnitten tauchen Humor, Furcht, Poesie, Ironie, Traditionen und Vielfältiges mehr - mit Bleistift oder bunten Farben kreierte - auf. Er hatte eine markante, bodenständige Lebenssicht.

Während sechs Wahlperioden seit 1994 half Ralf Alex Fichtner mit, das städtische kulturelle und geschichtliche Leben sowie die Stadtentwicklung besonders zu gestalten. Dabei zeichneten ihn sein Einsatz für die Demokratie, sein Hinterfragen, Zivilcourage und vielfältige Interessen aus.

Wir trauern mit seiner Familie um den Verlust und werden Ralf Alex stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ruben Gehart
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Schwarzenberg

Tipps & Termine

Nicht verpassen: Führungen im Schlosspark



Tag der Städtebauförderung 2022



Fotos: Dirk Rückschloß / pixore-photography

Am 14. Mai 2022 finden anlässlich des „Tages der Städtebauförderung“ Führungen durch den sanierten Schlosspark statt:

Treffpunkt Schlosshof:
- Führung 11.00 Uhr
- Führung 14.00 Uhr

Organisiert werden diese durch den kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises und die Stadtverwaltung Schwarzenberg.

Zur Sanierung des Schlossparks: Durch den Erzgebirgskreis als Eigentümer der Anlage und die Stadt Schwarzenberg wurde 2017 eine Denkmalpflegerische Zielstellung entwickelt, welche als Basis für die

Neugestaltung des Schlossparks 2019 und 2020 diente. Dies wurde durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln möglich. Idyllische Wege und Ruhezonen mit Sitzmöglichkeiten, Foto- und Aussichtspunkte und ein Kräuterbeet mit historischem Bezug bieten nunmehr Aufenthaltsqualität im Park. Weiterhin bereichern verschiedene Kunstobjekte, welche vom Verein Kunstfreunde Schwarzenberg e.V. installiert wurden, das Angebot des Schlossparks. Ein Großteil dieser entstanden im Rahmen der internationalen Bildhauerwerkstatt „SCHNITTSTELLE“, die 2016 auf dem Hammerwegparkplatz am Fuße des Schlosses stattfand.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:

Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner,
Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20,
08340 Schwarzenberg